

# FeuerTrutz Brandschutzkongress 2021

## Kongresszug 1 (Block D): Brandschutzkonzept 2

---

Dienstag, 19. Oktober | 14:00 Uhr:

### ***Situationen und Szenarien des bauaufsichtlichen Rettungswegesystems***

*von Josef Mayr*

Während die Anforderungen an die bauliche Ausführung der Rettungswege (notwendige Flure, notwendige Treppen) in den LBOs relativ genau geregelt werden, wird das System der Rettungswege (RW) im „RW-Paragrafen“ relativ allgemein und teilweise auch etwas „unscharf“ behandelt. Über allem steht der Grundsatz der zwei voneinander unabhängigen RW ins Freie, die bei jeder Nutzungseinheit (NE) mit mindestens einem Aufenthaltsraum (AR) vorhanden sein müssen. Ein „Unschärfe“ liegt dabei in der grundsätzlich geforderten „Unabhängigkeit der beiden RW“ aus der jeweiligen NE mit AR. Diese ist (bezogen auf NE mit AR) nur für einen ganz bestimmten Standardfall gegeben: „Gebäude die keine Sonderbauten sind mit Wohnungen, NE bis 200 m<sup>2</sup> bzw. Büro-/Verwaltungs-NE bis 400 m<sup>2</sup> und einem zweiten Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr“. Fällt bei diesen Gebäuden der Fluchtweg (erster vertikaler bauliche Rettungsweg über die notwendige Treppe) aus, so muss eine Rettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr (zweiter vertikaler Rettungsweg) möglich sein. Hier besteht eine „echte Unabhängigkeit“. In allen anderen Fällen ist eine „echte Unabhängigkeit“ teilweise nicht möglich bzw. erforderlich (z.B. bei horizontalen RW über denselben notwendigen Flur oder nur einem RW bei Sicherheitstreppe. Sinngemäß würde das auch für erdgeschossige NE mit einem direkten Ausgang ins Freie gelten, was allerdings kontrovers diskutiert wird. Zunehmend kontrovers diskutiert wird auch, dass nach MBO und den MBO-konformen LBOs bei Gebäuden, die keine Sonderbauten sind, der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr grundsätzlich zulässig ist, also ohne eine besondere Überprüfung, ob Bedenken wegen der Personenrettung bestehen. Zur Unterstützung der zahlreichen kontroversen Diskussionen bei Rettungswegen werden im Beitrag an Hand von Systemskizzen die sechs häufigsten Situationen von RW dargestellt und für jede Situation werden die möglichen Szenarien und ihre Auswirkungen untersucht.

Dienstag, 19. Oktober | 14:30 Uhr:

### ***Die Leiterrettung im Brandschutzkonzept – Probleme und Lösungsansätze***

*von Matthias Dietrich*

Die Führung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr führt häufig zu Diskussionen. Oft wird die Frage aufgeworfen, innerhalb welcher Fristen die entsprechenden Rettungsgeräte der Feuerwehr an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen müssen.

Ferner sind die technischen Vorgaben über die Anordnung und Bemessung der Aufstellflächen für Hubrettungsgeräte veraltet und weichen in wesentlichen Punkten von den Leistungsmerkmalen moderner Drehleiterfahrzeuge ab.

Hinsichtlich der Personenrettung über Leitern der Feuerwehr stehen höchst unterschiedliche Aussagen im Raum, bis zu welcher Personenzahl (und bei welchen Nutzungen) die Sicherstellung dieses Rettungsweges als realistisch angesehen werden kann.

Abschließend kann festgestellt werden, dass in der Praxis bei abweichenden Größen von Rettungswegfenstern keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe angelegt werden.

Der Vortrag stellt die üblichen Problempunkte hinsichtlich der Leiterrettung vor und versucht Gedankenanstöße und Lösungsansätze zu skizzieren.

Dienstag, 19. Oktober | 15:45 Uhr:

## ***Evakuierungsaufzüge – Einsatzmöglichkeiten und Grenzen***

*von Maynard Schwarz*

Im Rahmen des Vortrags wird die Notwendigkeit einer „richtigen“ Lüftungsplanung, d.h. einer Planung gemäß den baurechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Vorgaben vorgestellt. Hierbei werden anhand der Muster-Bauordnung (MBO) und deren Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) die Anforderungen an die Lüftungstechnik erläutert. Anhand von Beispielen wird dargestellt, welche Anforderungen bei einer Planung der Lüftungstechnik unter Berücksichtigung der Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie (M-LüAR 2020) beachtet werden müssen:

1. Welche Anforderungen gibt es innerhalb von und an Lüftungszentralen? Hierbei wird auch die Zulässigkeit von brennbarer Außenluftdämmung erläutert.
2. Wo werden explizit Rauchauslöseeinrichtungen in der M-LüAR 2020 gefordert und welche Anforderungen werden an diese Rauchauslöseeinrichtungen gestellt?

Bei der Vorstellung der Beispiele wird außerdem erläutert, wie mit Abweichungen von den Anforderungen aus der M-LüAR 2020 umgegangen werden sollte.